

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
DER HANSESTADT BRECKERFELD**

**Entwurf der Haushaltssatzung der Hansestadt Breckerfeld für das
Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW 2023) in der jeweils geltenden Fassung wird der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen vom 15.11.2021 bis einschließlich 14.12.2021 während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) im Rathaus in Breckerfeld, Frankfurter Str. 38, Zimmer 27, öffentlich ausgelegt.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2022 und ihrer Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige zwischen dem 16.11.2021 und dem 30.11.2021 schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus Breckerfeld – Kämmererei – Frankfurter Str. 38, 58339 Breckerfeld, Zimmer 27, Einwendungen erheben.

Über die Einwendungen beschließt die Stadtvertretung Breckerfeld in öffentlicher Sitzung.

Breckerfeld, 08.11.2021

gez.

**Dahlhaus
Bürgermeister**